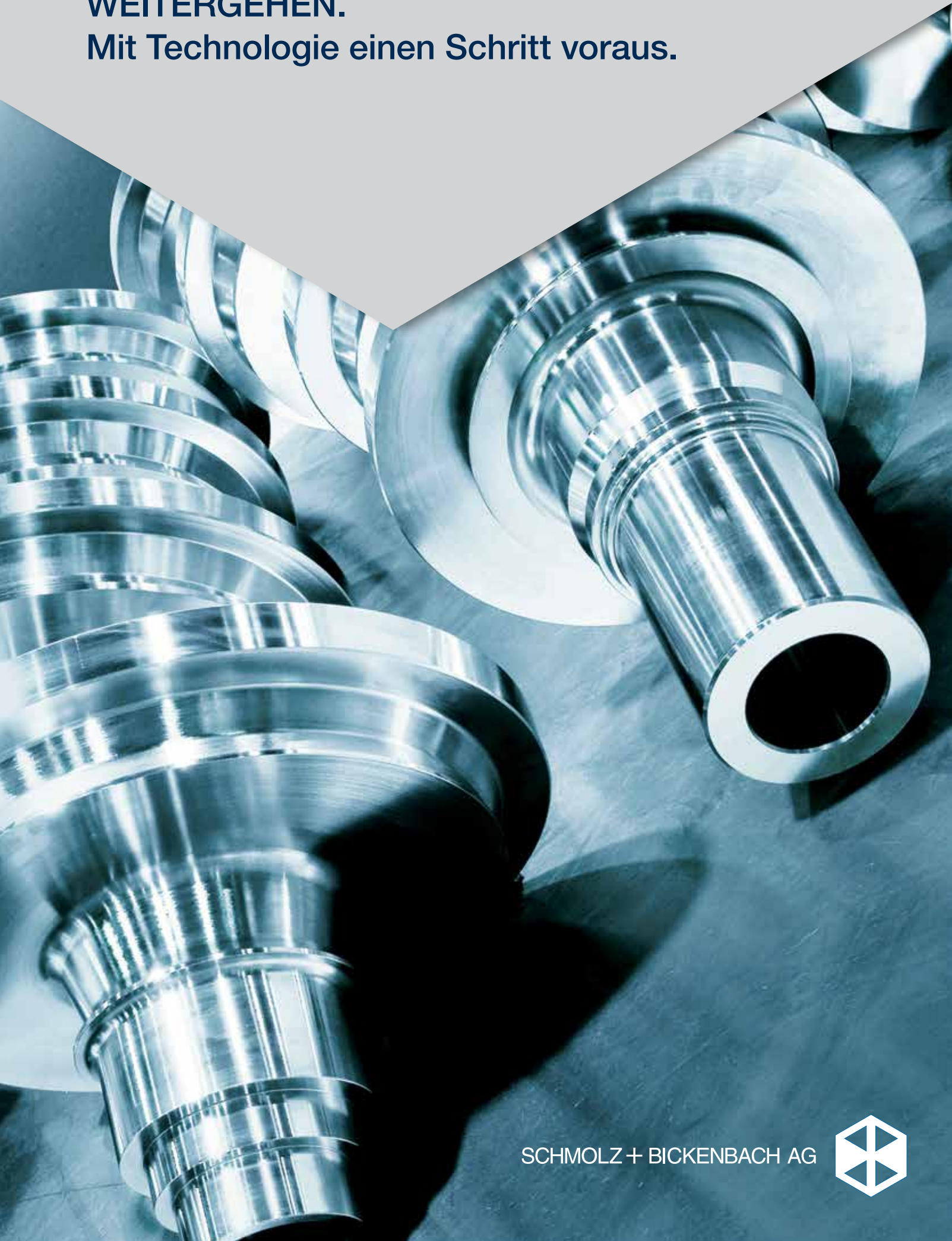


GESCHÄFTSBERICHT 2015

WEITERGEHEN.
Mit Technologie einen Schritt voraus.



SCHMOLZ + BICKENBACH AG



UNSER PROFIL

SCHMOLZ + BICKENBACH ist einer der führenden Produzenten von hochwertigen Spezialstahl-Langprodukten mit einem weltweiten Vertriebs- und Servicenetz.

Wir fokussieren uns auf die spezifischen Kundenbedürfnisse und eine hohe Produktqualität.

We are the benchmark for special steel solutions.



INHALT

WEITERGEHEN.

Mit Technologie einen Schritt voraus _____	1
Vorwort Verwaltungsratspräsident _____	22
Vorwort CEO _____	23
Lagebericht _____	24
Corporate Governance _____	72
Vergütungsbericht _____	92
Finanzielle Berichterstattung _____	110
Glossar _____	178
Abkürzungsverzeichnis _____	179
Ansprechpartner _____	180
Impressum _____	180

Corporate Governance

74	Konzernstruktur und Aktionariat
76	Kapitalstruktur
78	Verwaltungsrat
86	Konzernleitung
88	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
89	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
89	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
90	Revisionsstelle
91	Informationspolitik

CORPORATE GOVERNANCE

Der Corporate Governance wird im Konzern eine grosse Bedeutung zugemessen. Eine Bedarfsanalyse hat ergeben, dass die etablierten Grundsätze und Praktiken hohe Anforderungen erfüllen. Der Verwaltungsrat wird dessen ungeachtet fortfahren, die Corporate Governance laufend zu überprüfen und wo möglich weitere Verbesserungen zu implementieren.

1__ Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG ist eine gemäss schweizerischem Recht organisierte Gesellschaft mit Domizil in Emmen, welche erstmals am 20. September 1887 unter der Firma «Aktiengesellschaft der Von Moosschen Eisenwerke» im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen wurde. Die Firmennummer lautet CH-100.3.010.656-7.

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Hinsichtlich der operativen Organisation wird auf die in der Konzernrechnung vorgelegte Segmentberichterstattung auf den Seiten 156 bis 159 dieses Geschäftsberichts verwiesen. Die Führung und Überwachung des SCHMOLZ + BICKENBACH Konzerns basieren auf den Gesellschaftsstatuten, dem Organisationsreglement, dem Funktionendiagramm sowie den Leitbildern und weiteren Dokumenten, welche die Geschäftspolitik und die unternehmerischen Grundsätze umschreiben.

Die Ausrichtung der Führungsstruktur orientiert sich an dem Geschäft, das der Konzern gemäss Unternehmensstrategie verfolgt. Als global führendes Stahlunternehmen im Spezial- und Edelstahlsektor des Langproduktegeschäfts gliedert sich der Konzern entsprechend seiner Wertschöpfungskette in die Divisionen *Production* sowie *Sales & Services*. Die so erzielten globalen Synergieeffekte ermöglichen es dem Konzern, auch in einem schwierigen Marktumfeld eine stabile Geschäftsbasis zu schaffen. Damit wird SCHMOLZ + BICKENBACH das Ziel erreichen, ihre Position im Weltmarkt zu behaupten und weiter auszubauen. Zur Zuordnung der einzelnen Unternehmen zu den Divisionen verweisen wir auf die Seiten 162 bis 164 dieses Geschäftsberichts.

1.1.2 Kotierte Gesellschaft

Name	SCHMOLZ + BICKENBACH AG
Sitz	Emmenweidstrasse 90, Emmen
Ort der Kotierung	SIX Swiss Exchange, International Reporting Standard ¹⁾
Börsenkapitalisierung	CHF 472.5 Mio. (Schlusskurs am 30. Dezember 2015: CHF 0.50)
Symbol	STLN
Valorennummer	579 566
ISIN	CH000 579 566 8

¹⁾ Seit 3. August 2015 infolge Neukonzeptionierung der regulatorischen Standards für Beteiligungsrechte der SIX Swiss Exchange. Vorher SIX Swiss Exchange, Main Standard



1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Alle Beteiligungsgesellschaften sind nicht kotierte Gesellschaften. Sie sind mit Sitz, Kapital und Beteiligungsquote in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 162 bis 164 aufgeführt.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2015 waren der Gesellschaft folgende Aktionäre, die den Grenzwert von 3% des Gesellschaftskapitals und der Stimmrechte überschreiten, bekannt:

	31.12.2015		31.12.2014	
	Aktien	in % ¹⁾	Aktien	in % ¹⁾
Liwet Holding AG ²⁾³⁾⁴⁾				
Lamesa Holding S.A. ³⁾⁴⁾				
SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG ³⁾				
Total Gruppe	386 471 920	40.89	384 471 920	40.68
Martin Haefner	141 844 500	15.01	64 260 000	6.80

¹⁾ Prozentualer Anteil an den am 31. Dezember ausgegebenen Aktien der Gesellschaft.

²⁾ Übernahme der Aktiven und Passiven der Venetos Holding AG, in Zürich (CHE-114.533.183), gemäss Fusionsvertrag vom 18.02.2015 und Bilanz per 29.12.2014.

³⁾ Zusätzlich hält die Gruppe 11 168 772 Kaufoptionen, entsprechend einem Anteil unterliegender Aktien von 1.18%.

⁴⁾ Per 31.12.2014 waren die Venetos Holding AG, Schweiz, und die Renova Industries Ltd., Bahamas, direkt Beteiligte. Die wirtschaftlich Berechtigten änderten sich nicht.

Viktor F. Vekselberg hält indirekt, über die Liwet Holding AG und die Lamesa Holding S.A., zusammen mit der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG, und diese indirekt über die SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG, 40.89% der Aktien der Gesellschaft und 1.18% Erwerbspositionen. Zwischen der Liwet Holding AG, der Lamesa Holding S.A. und SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG besteht ein Aktionärsbindungsvertrag, weshalb diese Gesellschaften von der SIX Swiss Exchange als Gruppe betrachtet werden.

Während des Geschäftsjahres hat es Veränderungen bei den wesentlichen Aktionären gegeben, die der Gesellschaft sowie der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemeldet wurden. Diese sind im Internet abrufbar (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hat keine Kreuzbeteiligungen mit bedeutenden Aktionären oder anderen nahestehenden Gesellschaften.

2__ Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Aktienkapital

Am 31. Dezember 2015 betrug das ordentliche Aktienkapital der SCHMOLZ + BICKENBACH AG CHF 472 500 000, eingeteilt in 945 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50. Alle Namenaktien sind voll einbezahlt und es bestehen keine weitergehenden Einzahlungsverpflichtungen der Aktionäre.

Gemäss den Statuten kann die Generalversammlung jederzeit die bestehenden Namenaktien in Inhaberaktien umwandeln. Die Gesellschaft hat zudem ein genehmigtes und ein bedingtes Kapital gemäss Beschreibung in Ziff. 2.2.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft hat ein genehmigtes Kapital gemäss Art. 3d der Statuten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 17. April 2016 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 236 250 000 durch Ausgabe von höchstens 472 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu erhöhen. Dabei können die Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und/oder in Teilbeträgen vorgenommen werden. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die statutarischen Übertragungsbeschränkungen gelten auch für diese Namenaktien. Weiter ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der sie im Interesse der Gesellschaft verwenden kann.

Die Gesellschaft hat ein bedingtes Kapital gemäss Art. 3e der Statuten. Die bedingte Kapitalerhöhung kann in der Höhe von maximal CHF 110 000 000 durch Ausgabe von höchstens 220 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.50 erfolgen. Davon können bis zu CHF 94 500 000 durch Options- und/oder Wandelrechte, die eingeräumt werden in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften, ausgeübt werden. Bis zu einem Betrag von CHF 15 500 000 können Optionsrechte ausgeübt werden, welche Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Führungskräften der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung der Options- und Wandelrechte und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen ebenfalls den statutarischen Übertragungsbeschränkungen. Falls die Einräumung von Options- und/oder Wandelrechten zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen und/oder zur Emission von Options- und/oder Wandelanleihen und/oder ähnlichen Finanzierungsinstrumenten auf internationalen Kapitalmärkten verwendet werden soll, kann das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats ausgeschlossen werden. Im Fall der Wahrung der Vorwegzeichnungsrechte kann der Verwaltungsrat die von Aktionären nicht ausgeübten Vorwegzeichnungsrechte im Sinne der Gesellschaft verwenden. Für Wandel- und/oder Optionsanleihen oder ähnliche Finanzierungsinstrumente, die den Aktionären nicht vorweg zur Zeichnung angeboten werden, erfolgt die Ausgabe der neuen Aktien zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Die Wandel- bzw. Optionsanleihen respektive Finanzierungsinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen zu emittieren. Die Ausübungsfrist der Optionsrechte ist auf höchstens zehn Jahre und jene der Wandelrechte auf höchstens 20 Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen. Der Wandel- bzw. Optionspreis für die neuen Namenaktien muss mindestens den im Zeitpunkt der Emission herrschenden Marktbedingungen entsprechen. Das Vorwegzeichnungsrecht ist ausgeschlossen bei Optionsrechten, welche Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Führungskräften der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Für die Ausgabe von solchen Optionen erlässt der Verwaltungsrat entsprechende Pläne.

2.3 Kapitalveränderungen

Im Jahr 2013 erfolgte durch Beschluss vom 26. September 2013 eine Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Kapitals. Zunächst wurde der Nennwert der bestehenden 118 125 000 Aktien von CHF 3.50 auf CHF 0.50 reduziert. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital durch Ausgabe von 826 875 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.50 wieder erhöht. Als Folge bestand das Aktienkapital der Gesellschaft per 31. Dezember 2013 aus 945 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50.

In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte keine Änderung des Aktienkapitals.

Am Ende der Berichtsperiode waren weder das genehmigte noch das bedingte Kapital gemäss 2.2 ausgeübt worden.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Per 31. Dezember 2015 bestand das Aktienkapital aus 945 000 000 Namenaktien mit je CHF 0.50 Nennwert. Die Gesellschaft hielt zum Jahresende 117 152 eigene Aktien, die für die Sicherstellung der Verpflichtung aus Managementbeteiligungsprogrammen vorgesehen sind. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme, wobei die Ausübung des Stimmrechts die rechtzeitige Eintragung im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht voraussetzt. Die Namenaktien sind nicht verbrieft und werden im Sammelverwahrungssystem der areg.ch ag buchmässig geführt. Die Aktionäre sind nicht berechtigt, den Druck und die Auslieferung von Aktienzertifikaten zu verlangen. Jeder Aktionär kann jedoch jederzeit von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen.

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Aktien können im Falle von Urkunden bei einer Verwahrungsstelle hinterlegt bzw. im Falle von Wertrechten in deren Hauptregister eingetragen und einem Effektenkonto gutgeschrieben werden (Schaffung von Bucheffekten). Über Bucheffekten kann ausschliesslich nach Massgabe des Bucheffektengesetzes verfügt bzw. daran eine Sicherheit bestellt werden. Wertrechte, die nicht als Bucheffekten qualifizieren, können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Gemäss Statuten werden Erwerber von Namenaktien auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die entsprechenden Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Erfolgt keine solche Erklärung durch den Erwerber («Nominee»), werden bis 2% des Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält. Mit Ausnahme der Nominee-Klausel bestehen weder Übertragungsbeschränkungen, noch bestehen statutarische Privilegien; entsprechend waren im Jahr 2015 keine Ausnahmen hiervon zu gewähren. Eine Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmungen setzt die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2015 hat die Gesellschaft weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

3__ Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2015.

SCHMOLZ + BICKENBACH Verwaltungsrat

Edwin Eichler (DE) ¹

Jahrgang 1958
Präsident
Vorsitz Strategy Committee
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2016

Marco Musetti (CH) ²

Jahrgang 1969
Vizepräsident
Vorsitz Compensation Committee
Mitglied Strategy Committee
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2016

Michael Büchter (DE) ¹

Jahrgang 1949
Mitglied Audit Committee
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2016

Dr. Heinz Schumacher (DE) ¹

Jahrgang 1948
Mitglied Compensation
Committee
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2016

Johan Van de Steen (BE) ²

Jahrgang 1965
Mitglied Audit Committee
Mitglied Strategy Committee
Mitglied seit 2015
Gewählt bis 2016

Dr. Oliver Thum (DE) ³

Jahrgang 1971
Mitglied Strategy Committee
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2016

Hans Ziegler (CH) ¹

Jahrgang 1952
Vorsitz Audit Committee
Mitglied Compensation
Committee
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2016

¹ Unabhängiges Mitglied.

² Vertreter der Renova.

³ Vertreter der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG.

Soweit nicht anders dargestellt, stehen die Mitglieder in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu den Konzernfirmen. Zu den geschäftlichen Beziehungen einiger von Verwaltungsratsmitgliedern repräsentierter Unternehmen, insbesondere der Renova-Gruppe und den verbundenen Unternehmen der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG, siehe Anhang zur Konzernrechnung, Abschnitt 14_Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, Seiten 160 bis 161 dieses Geschäftsberichts.



Siehe S. 160



Edwin Eichler (DE) _ Präsident _ nicht exekutives Mitglied

Edwin Eichler hat ein Diplom in Informatik von der Universität der Bundeswehr München (Deutschland). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1978 bis 1990 war Edwin Eichler neben seinen Verpflichtungen bei der Bundeswehr bei der im Familienbesitz befindlichen Glockengiesserei Perner GmbH & Co KG in Passau (Deutschland) tätig. Von 1990 bis 2002 arbeitete Herr Eichler für die Bertelsmann AG in Gütersloh (Deutschland). Von 1996 bis 2002 war er Vorstandsmitglied der Bertelsmann Arvato AG. Zwischen 2002 und 2012 war Edwin Eichler Vorstandsmitglied in verschiedenen Bereichen der ThyssenKrupp AG, Essen (Deutschland). Von 2002 bis 2009 war er CEO der TK Material Services AG und zeitgleich von 2005 bis 2009 CEO der TK Elevator AG, 2009 CEO der TK Stainless AG, von 2009 bis 2012 Aufsichtsratsvorsitzender der TK Stainless AG, von 2009 bis 2012 CEO von TK Steel Americas, von 2009 bis 2012 CEO der ThyssenKrupp Steel Europe AG und Aufsichtsratsvorsitzender der TK Material Services AG. Edwin Eichler ist seit 2009 Aufsichtsratsmitglied der SGL Carbon SE, Wiesbaden (Deutschland), seit 2005 Aufsichtsratsmitglied der Heidelberg Druck AG, Heidelberg (Deutschland), und seit 2013 Aufsichtsratsmitglied der SMS Holding GmbH, Düsseldorf (Deutschland). Darüber hinaus ist Edwin Eichler Mitglied des Hochschulrats der Universität Dortmund (Deutschland). Seit Januar 2014 ist er CEO der Sapinda Gruppe.



Marco Musetti (CH) _ Vizepräsident _ nicht exekutives Mitglied

Marco Musetti hat einen Master-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Lausanne (Schweiz) und einen Master of Science in den Bereichen Rechnungs- und Finanzwesen von der London School of Economics and Political Science (Grossbritannien). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1992 bis 1998 war Marco Musetti stellvertretender Leiter des Metals Desk der Banques Bruxelles Lambert (Suisse) S.A., Genf (Schweiz), und von 1998 bis 2000 arbeitete er für die Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne als Leiter des Metals and Structured Finance Desk. Zwischen 2000 und 2007 war Herr Musetti COO und stellvertretender CEO der Aluminium Silicon Marketing GmbH, Zug (Schweiz). Seit 2007 ist er in der oberen Geschäftsleitung der Renova Management AG in Zürich (Schweiz) tätig. Von 2007 bis 2014 bekleidete er bei verschiedenen Unternehmen der Renova Gruppe leitende Positionen (stellvertretender Vorsitzender der Venetos Holding AG, Zürich; Verwaltungsratsvorsitzender der Avelar Energy Ltd, Zürich, und Verwaltungsratsvorsitzender der Energetic Source Spa, Mailand (Italien)). Marco Musetti ist seit 2011 Verwaltungsratsmitglied der Sulzer AG, Winterthur (Schweiz), und seit 2014 Mitglied des Board of Directors von CIFC Corp., New York (USA).



Michael Büchter (DE) _ nicht exekutives Mitglied

Michael Büchter hat bei H.K. Westendorff in Düsseldorf (Deutschland) im Jahr 1970 eine Lehre im Aussenhandel abgeschlossen. Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1970 bis 1972 arbeitete Michael Büchter für Stalco International Inc., New York (USA), und von 1972 bis 1986 für Brandeis Goldschmidt & Co. Ltd., London (Grossbritannien), als Junior Trader in New York, als General Manager Far East in Tokio (Japan) und als Direktor in London. Brandeis Goldschmidt & Co. Ltd. ist ein Gründungsmitglied der London Metal Exchange und der International Metal Merchants. Zwischen 1986 und 1991 war Michael Büchter Direktor und Global Head of Metal Trading bei Hoffling House & Co. Ltd. in London. Von 1991 bis 2014 war Herr Büchter Head of Metal Desk und Mitglied der Niederlassungsleitung der ING Belgium in Genf (Schweiz). Seit 2014 ist er Mitglied des Verwaltungsrats von Traxys Sarl (Luxemburg) und seit Juni 2015 nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der F.W. Hempel Intermétaux SA in Genf.



Dr. Heinz Schumacher (DE) _ nicht exekutives Mitglied

Dr. Heinz Schumacher, Volljurist, wurde am 26. September 2013 erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 1977 ist er als Rechtsanwalt in eigener Kanzlei tätig und seit 1984 zudem Geschäftsführer der Arenbergischen Gesellschaften (Deutschland), einer Unternehmensgruppe für Vermögens- und Beteiligungsmanagement. Daneben fungiert er aktuell unter anderem als Ehrenpräsident des Verwaltungsrates der Bergbahnen Disentis AG (Schweiz), Vorstandsvorsitzender der Stiftung Prosper-Hospital (Deutschland), Aufsichtsratsvorsitzender der KVVR Klinik Verbund Vest Recklinghausen gGmbH (Deutschland), der VKKD Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH (Deutschland), der Arenberg Consult GmbH (Deutschland), Vorsitzender des Beirates der Eggert KG (Deutschland) und Aufsichtsratsmitglied der TownTalker Media AG (Deutschland).



Johan Van de Steen (BE) _ nicht exekutives Mitglied

Johan Van de Steen hat seinen Abschluss an der Katholieke Universiteit Leuven, Belgien, mit Master in Electronics Engineering absolviert. Ausserdem hat er einen MBA von INSEAD, Fontainebleau, Frankreich. Er begann seine berufliche Laufbahn 1990 in der Telekommunikationsabteilung von Siemens und hatte verschiedene weltweite Positionen im Unternehmen inne. Nach seinem MBA im Jahr 1996 fing er bei McKinsey & Company in London als Strategieberater an. Seit 2002 arbeitete er als Operating Partner und Head of Portfolio für Private Equity in London: Sieben Jahre bei Kohlberg Kravis Roberts & Co. Ltd (London), vier Jahre bei Vision Capital LLP (London) und ein Jahr bei Strategic Value Partners LLP. Seit 2014 ist Johan Van de Steen Head of Portfolio für Renova Management AG.



Dr. Oliver Thum (DE) _ nicht exekutives Mitglied

Dr. Oliver Thum hat einen Dokortitel und einen Master of Science (M.Sc.) in Wirtschaftsingenieurwesen der Stanford University, Stanford (USA). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1990 bis 1992 arbeitete Dr. Oliver Thum für die BHF Bank, Stuttgart (Deutschland). Von 1998 bis 2000 war er Berater bei Bain & Company, San Francisco (USA). Von 2000 bis 2001 war Dr. Thum einer der Inhaber von Earlybird Venture Capital in München (Deutschland) und von 2001 bis 2009 Geschäftsführer von General Atlantic in Düsseldorf (Deutschland) und London (Grossbritannien). Seit 2009 ist er geschäftsführender Gesellschafter von Elvaston Partners, London, sowie seit 2013 von Elvaston Capital Management GmbH, Berlin (Deutschland), einer Private-Equity-Gesellschaft. Seit 2013 ist er Geschäftsführer der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG, Düsseldorf.



Hans Ziegler (CH) _ nicht exekutives Mitglied

Hans Ziegler hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre (KSZ) sowie ein Postgraduiertendiplom in Betriebswirtschaftslehre und Informatik der TCU in Dallas/Fort Worth (USA). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Nachdem er bei SBG und Ericsson verschiedene Positionen innegehabt hatte, wechselte er als CFO/Controller zu Alcon Pharmaceuticals Cham, Fort Worth. Von 1988 bis 1991 war Hans Ziegler CFO der Usego-Trimerco-Gruppe und von 1991 bis 1995 CFO der Globus-Gruppe. 1996 gründete er ein Beratungsunternehmen, das in der Schweiz und im Ausland aktiv ist und sich auf die Bereiche Unternehmenssanierung, Turnaround-Management und Neupositionierung spezialisiert hat. Er war von 2001 bis 2009 Präsident des Verwaltungsrats der Elma Electronic AG, Wetzikon (Schweiz) und von 2006 bis 2010 Präsident des Verwaltungsrats der Schlatter Holding AG, Schlieren (Schweiz). Im Weiteren war er von 2004 bis 2014 Präsident des Verwaltungsrats der Swislog Holding AG in Buchs (Schweiz), sowie Verwaltungsratspräsident der Charles Vögele Holding AG in Pfäffikon (Schweiz). Darüber hinaus ist er seit 2008 Verwaltungsratsmitglied von OC Oerlikon Corporation, Pfäffikon. Seit 2014 ist er zudem Aufsichtsrat der KUKA AG, Augsburg (Deutschland).

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Über weitere Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder neben ihrer Funktion bei SCHMOLZ + BICKENBACH AG geben die vorstehend aufgeführten Lebensläufe Auskunft.

3.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern. An der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2015 wurden alle Verwaltungsratsmitglieder bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 wieder in den Verwaltungsrat gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt. Der Präsident des Verwaltungsrats wird von der Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat wählt gemäss Statuten und Organisationsreglement aus seiner Mitte für jede Amtsdauer einen Vizepräsidenten und bestellt den Sekretär, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Die ordentliche Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats sowie des Präsidenten endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

3.4 Interne Organisation

Gemäss Organisationsreglement tagt der Verwaltungsrat so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel einmal im Quartal. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2015 an insgesamt elf Sitzungen die laufenden Geschäfte behandelt. Diese Sitzungen dauerten üblicherweise zwischen einer und zehn Stunden. An diesen Sitzungen nehmen die Mitglieder der Konzernleitung in der Regel teil. Im Berichtsjahr wurden bei diversen rechtlichen und finanziellen Themen externe Berater beigezogen. Regelmässig lässt sich der Verwaltungsrat über die Compliance-Organisation und aktuelle Compliance-Themen in der SCHMOLZ + BICKENBACH Gruppe berichten. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für öffentlich zu beurkundende Feststellungsbeschlüsse im Rahmen von Kapitalerhöhungen genügt die Anwesenheit eines einzelnen Mitglieds (Art. 651a, 652g, 653g OR). Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. In dringenden Fällen können Beschlüsse des Verwaltungsrats auf dem Zirkulationswege unter Vormerkung im Protokoll der nächsten Sitzung gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet:

Audit Committee (Prüfungsausschuss)

Mitglieder dieses Committees sind Hans Ziegler (Vorsitz), Johan Van de Steen (Mitglied; seit der ordentlichen Generalversammlung 2015) bzw. Marco Musetti (Mitglied; bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015) und Michael Büchter (Mitglied). Laut Reglement des Audit Committees tagt das Audit Committee, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens zweimal im Geschäftsjahr. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2015 neunmal. Die externe Revisionsstelle, der Leiter Group Accounting, der Leiter Group Controlling, der Leiter Interne Revision + Compliance und der Konzernrisikomanager waren je nach Bedarf an den Sitzungen anwesend. Ausserdem nahmen die Mitglieder der Konzernleitung an den Sitzungen teil. Die Sitzungen dauerten in der Regel zwischen zwei und drei Stunden. Die Aufgaben und Kompetenzen des Audit Committees sind in einem separaten Reglement näher geregelt. Darin ist auch festgehalten, dass das Audit Committee aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht, welche nicht aktiv in die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft involviert sein dürfen. Die Aufgaben des Audit Committees umfassen im Wesentlichen:

Rechnungslegung

- > Beurteilung und Überwachung der Effizienz des Rechnungslegungssystems (Rechnungslegungsstandard IFRS) der Unternehmung, der Effizienz der finanziellen Information und der notwendigen internen Kontrollinstrumente
- > Sicherstellung der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns sowie Beurteilung der Auswirkungen von Abweichungen.



Externe Revisionsstelle

- > Mitwirkung bei der Auswahl und Ernennung der externen Revision zuhanden des Verwaltungsrats
- > Prüfung und Genehmigung des Prüfungsplans
- > Beurteilung der Leistung und Honorierung der externen Revision und deren Unabhängigkeit
- > Beurteilung des Zusammenwirkens mit der Internen Revision.

Interne Revision

- > Mitwirkung bei der Auswahl und Mandatserteilung der Internen Revision
- > Beurteilung der Leistung der Internen Revision
- > Prüfung und Genehmigung des Prüfungsplans
- > Beurteilung des Zusammenwirkens mit der externen Revisionsstelle.

Sonstige Aufgaben

- > Beurteilung des internen Kontroll- und Informationssystems
- > Entgegennahme und Diskussion des jährlichen Berichts über wichtige, drohende, pendente und erledigte Rechtsfälle mit erheblichen finanziellen Auswirkungen
- > Überprüfung der Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, illegalen Handlungen oder Interessenkonflikten.

Das Audit Committee ist zudem für eine regelmässige mündliche und schriftliche Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat verantwortlich.

Compensation Committee (Vergütungsausschuss)

Die Mitglieder dieses Committee werden nach Massgabe von Gesetz und Statuten jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Die ordentliche Amtsdauer eines Mitglieds des Compensation Committee endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Mitglieder dieses Committee sind Marco Musetti (Vorsitz; seit der ordentlichen Generalversammlung 2015) bzw. Vladimir Kuznetsov (Vorsitz; bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015), Dr. Heinz Schumacher (Mitglied) sowie Hans Ziegler (Mitglied). Laut Reglement tagt das Compensation Committee, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens einmal im Geschäftsjahr. Das Compensation Committee tagte im Geschäftsjahr 2015 sechsmal. Diese Sitzungen dauerten zwischen einer und zwei Stunden. Die Aufgaben und Kompetenzen des Compensation Committee sind in einem separaten Reglement festgehalten. Das Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und hat die Aufgabe, den Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten und dem Verwaltungsrat einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten. Es hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- > Festlegung der Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl
- > Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Konzernleitungsmitgliedern
- > Erarbeitung von Vorschlägen für die Ernennung der Mitglieder der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats der Gesellschaft
- > Erarbeitung von Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanungsprozessen für die Konzernführung zuhanden des Verwaltungsrats der Gesellschaft
- > Vorbereitung der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, der Ausschüsse und der Konzernleitung sowie Ausarbeiten eines Beschlussvorschlags betreffend dieser Vergütungen zuhanden des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Generalversammlung entscheidet über die Genehmigung des Beschlusses des Verwaltungsrats
- > Festlegung der konkreten Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, der Ausschüsse sowie der Konzernleitung in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätzen
- > Erstellung des Vergütungsberichts
- > Genehmigung etwaiger Mandate der Konzernleitung ausserhalb der SCHMOLZ + BICKENBACH Gruppe.

Das Compensation Committee informiert den Gesamtverwaltungsrat über den Inhalt und den Umfang der getroffenen Entscheide.

Strategy Committee

Mitglieder des Committees sind Edwin Eichler (Vorsitz; seit der ordentlichen Generalversammlung 2015) bzw. Marco Musetti (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 als Vorsitzender, seither als Mitglied), Johan Van de Steen (Mitglied; seit der ordentlichen Generalversammlung 2015), Vladimir Kuznetsov (Mitglied; bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015) und Dr. Oliver Thum (Mitglied). Laut Reglement tagt das Strategy Committee, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens zweimal im Geschäftsjahr. Der Ausschuss tagte 2015 dreimal. Die Sitzungen dauerten zwischen zwei und drei Stunden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung hatten ein Gastrecht. Das Strategy Committee unterstützt den Verwaltungsrat der Gesellschaft bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Konzern in den Bereichen Entwicklung und Einführung der Unternehmensstrategie. Das Strategy Committee hat insbesondere folgende Aufgaben:

- > Wesentliche strategische Entscheidungen einschliesslich Unternehmenskäufe und -verkäufe sowie aus Gruppensicht wesentliche Kooperations- und Joint Venture-Gelegenheiten
- > Strategische Planung und Festlegung der Entwicklungsprioritäten
- > Festlegung der Geschäftspolitik

Neben den Mitgliedern des Strategy Committees nehmen in der Regel der Vorsitzende der Konzernleitung (CEO) und der Chief Financial Officer (CFO) mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Präsident des Verwaltungsrats hat Gastrecht, sofern er nicht bereits reguläres Mitglied des Strategy Committees ist. Das Strategy Committee informiert den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die wesentlichen Inhalte und den Umfang der getroffenen Entscheide.

Anlässlich der Sitzung vom 8. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Aufgaben des Strategy Committee ab dem 1. Januar 2016 vom Verwaltungsrat der SCHMOLZ + BICKENBACH AG wahrgenommen werden, wofür gegebenenfalls eigene Sitzungen des Verwaltungsrats angesetzt werden.

3.5 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist das höchste Exekutivorgan in der Führungsstruktur des Konzerns. Der Verwaltungsrat befindet über sämtliche Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz, Statuten oder dem Organisationsreglement ausdrücklich einem anderen Organ der Gesellschaft anvertraut sind.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat sämtliche Aufgaben delegiert, die ihm gemäss Gesetz nicht unübertragbar und unentziehbar zugeteilt sind. Zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats gehören insbesondere:

- > die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- > die Festlegung der Organisation der Gesellschaft
- > die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern dies für die Führung der Gesellschaft notwendig ist
- > die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- > die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- > die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts, die Vorbereitung und Leitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- > die Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- > Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierte Aktien
- > Beschlüsse zur Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- > Andere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben wie z.B. aufgrund des Fusionsgesetzes



Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung der Gesellschaft und die Aufsicht und Kontrolle über die Konzernleitung aus und erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik. Er legt die strategischen Ziele und die generellen Mittel zu ihrer Erreichung fest. Sämtliche exekutiven Führungsaufgaben innerhalb der Gesellschaft und des Konzerns, die nicht dem Verwaltungsrat oder dessen Ausschüssen vorbehalten sind, werden der Konzernleitung übertragen. Der CEO hat den Vorsitz der Konzernleitung, welche sich aus dem CEO und dem CFO zusammensetzt. Aufgrund des Ausscheidens von Hans-Jürgen Wiecha per 28. Februar 2015 wurde das Amt des CFO vom 1. März 2015 bis 31. März 2015 interimistisch von Clemens Iller geführt. Seit dem 1. April 2015 ist Matthias Wellhausen CFO des Konzerns. Der CEO erlässt weitergehende Richtlinien, in denen die Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Mitglieder der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung geregelt sind. Der Verwaltungsrat wird über diese Zuständigkeiten und über jede nachträgliche Änderung spätestens an der nächsten Verwaltungsratssitzung informiert. Die Mitglieder der Konzernleitung werden auf Vorschlag des Compensation Committee durch den Verwaltungsrat ernannt, während die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung von der Konzernleitung ernannt werden. Der Präsident des Verwaltungsrats überwacht die Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen, beaufsichtigt den CEO und dessen Aktivitäten und führt mit diesem periodisch Leistungsbewertungen durch.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Informations- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrats gegenüber der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung wird durch ein transparentes Management Information System (MIS) u.a. auf der Basis von Monatsreportings, Quartalsabschlüssen sowie Jahresabschlüssen gewährleistet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann unter Orientierung des Präsidenten von der Konzernleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Konzernleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über den Stand des laufenden Geschäfts sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge. Ausserhalb der Sitzung kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen.

Risikomanagement (Enterprise Risk Management; ERM)

Das Risikomanagement der Unternehmensgruppe ist darauf ausgerichtet, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und so zu steuern, dass die geplanten Unternehmensziele erreicht werden und der Unternehmenswert kontinuierlich gesteigert wird. Im Rahmen der Abwägung werden angemessene, überscha- und beherrschbare Risiken bewusst eingegangen. Sollten gewisse Risiken zu gross werden, wird geprüft, ob und wie die Risiken auf Dritte transferiert werden können. In den einzelnen Teilkonzernen sind Verhaltensregeln und Richtlinien implementiert, deren Einhaltung und Kontrolle überwacht werden. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Geschäfte mit hohem Risikopotenzial sind nicht zulässig. Gegenüber Lieferanten, Kunden, sonstigen Geschäftspartnern, Mitarbeitern und unter den Gruppenunternehmen ist unser Verhalten fair und verantwortungsbewusst.

Unter Federführung der SCHMOLZ + BICKENBACH AG wird ein konzernweites und standardisiertes Enterprise Risk Management (ERM) eingesetzt, das durch einheitliche Vorgaben für ein systematisches und effizientes Risikomanagement sorgt. Das ERM zur umfassenden Risikoanalyse mit Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen Schadensausmassen sowie entsprechenden Schadensminimierungsmassnahmen wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses eingesetzt, um die Führungskräfte kontinuierlich zu sensibilisieren. Die Vorgaben des Risikomanagements sind im Corporate Policy Manual beschrieben und mit Beispielen erläutert. Dabei soll das ERM die Aufdeckung von Risikopositionen, deren Optimierung sowie die Wahrnehmung von Chancen gewährleisten. Die direkte Verantwortung für Früherkennung, Monitoring und Kommunikation der Risiken liegt beim operativen Management, die Kontrollverantwortung bei der Konzernleitung und letztlich beim Verwaltungsrat. Dabei werden durch die Konzernleitung resp. durch den Verwaltungsrat periodische Analysen der aggregierten Risiken durchgeführt und wo notwendig entsprechende Massnahmenpläne im Sinne der Corporate Governance verabschiedet und umgesetzt.



Siehe S. 146

Durch den Abschluss von Versicherungsverträgen ist der Grossteil der Risiken – soweit versicherbar und kommerziell sinnvoll – auf die Versicherer transferiert worden. Notwendige Präventivmassnahmen zur Schadenverhütung und -vermeidung werden durch die operativen Gesellschaften umgesetzt. Das ERM umfasst unter anderem auch das Währungs-, Zins- und Kreditrisikomanagement. Für den Umgang mit den dazu vorhandenen Instrumenten verweisen wir unter anderem auf die Informationen betreffend «Finanzinstrumente» im Anhang zur Konzernrechnung.

Zur professionellen Abwicklung der IT-gestützten Geschäftsprozesse im Konzernverbund sowie mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern finden regelmässige Überprüfungen und Anpassungen der eingesetzten Informationstechnologien statt. Dabei wird die bereits vorhandene Informationssicherheit laufend fortentwickelt, um die mit den IT-Prozessen verbundenen Risiken zu beseitigen oder zumindest auf ein Minimum zu begrenzen.

Erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns haben die Volatilität der Rohstoffpreise und die konjunkturelle Abhängigkeit von der Automobil- und Maschinenbauindustrie. Ein Ausgleich und eine entsprechende Diversifizierung der Risiken ergeben sich zum einen in der ständigen Fortentwicklung des breiten Produktspektrums und zum anderen in der internationalen Vertriebsausrichtung des Konzerns bzw. der geografischen Streuung des Geschäftsportfolios sowie durch die Fokussierung auf Nischenprodukte und die Optimierung der Wertschöpfungsketten.

Interne Revision

Die Interne Revision ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungseinheit. Sie ist administrativ dem Geschäftsbereich des Chief Financial Officer zugeordnet und erhält Prüfungsaufträge durch die Konzernleitung und das Audit Committee. Die Interne Revision erstellt Risikoanalysen und beurteilt die Effektivität und die Effizienz der internen Kontrollsysteme; sie stellt damit einen wichtigen Bestandteil des ERM dar. Über die ERM-Ergebnisse lassen sich Verwaltungsrat und Audit Committee periodisch informieren. Im Berichtsjahr hat die Interne Revision entsprechend dem von der Konzernleitung und dem Audit Committee verabschiedeten Prüfungsplan mehrere Prüfungen und Analysen vorgenommen, welche im Audit Committee besprochen wurden. Das Audit Committee hat – soweit erforderlich – die notwendigen Massnahmen beschlossen und kontrolliert deren Umsetzung in Abstimmung mit den Konzern- und Bereichsverantwortlichen.

4__ Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung besteht gemäss dem am Bilanzstichtag geltenden Organisationsreglement aus dem Vorsitzenden der Konzernleitung bzw. dem Chief Executive Officer (CEO) und dem Chief Financial Officer (CFO).

Hans-Jürgen Wiecha hat das Unternehmen per 28. Februar 2015 verlassen. Ab dem 1. April 2015 und zum Bilanzstichtag hatte die Konzernleitung die folgenden Mitglieder:

Name	Funktion	Zeitraum
Clemens Iller	CEO	1.1.2015 – 31.12.2015
	CFO ad interim	1.3.2015 – 31.3.2015
Matthias Wellhausen	CFO	1.4.2015 – 31.12.2015
Hans-Jürgen Wiecha	CFO	1.1.2015 – 28.2.2015

**Clemens Iller, CEO**

Clemens Iller, Diplom-Kaufmann an der Universität Tübingen, ist seit 1. April 2014 CEO der SCHMOLZ + BICKENBACH AG. Vom 1. März 2015 bis zum 31. März 2015 übernahm er zusätzlich die Funktion des CFO ad interim. Er begann 1989 seine berufliche Laufbahn bei Amphenol-Tuchel-Electronics und stieß 1995 zur Stahlbranche, zunächst als General Manager Export Sales der Rasselstein Hoesch GmbH. Ab 1999 übernahm er mehrere verantwortliche Positionen bei der ThyssenKrupp Stahl AG. 2009 bis Ende 2012 leitete er als Vorsitzender des Bereichsvorstands die Business Area Stainless Global/Inoxum der börsenkotierten deutschen ThyssenKrupp AG sowie als Vorsitzender des Vorstands die ThyssenKrupp Nirosta GmbH. 2013 überwachte er als Hold Separate Manager die Einhaltung der EU-Auflagen bei dem Zusammenschluss Inoxum/Outokumpu. Seit 2002 ist Clemens Iller im Gesellschafterausschuss der UnionStahl Holding GmbH und seit 2014 im Beirat der Panopa Logistik GmbH.

Matthias Wellhausen, CFO

Matthias Wellhausen, Bankkaufmann und Diplom-Volkswirt, ist seit 1. April 2015 CFO der SCHMOLZ + BICKENBACH AG. Er begann seine Karriere bei der Landesbank Schleswig-Holstein (Deutschland), bevor er für zehn Jahre in verschiedenen Management-Positionen im Bereich Finance und Controlling für IBM International tätig war. Ab 1996 hatte er verschiedene CFO-Positionen im ArcelorMittal-Konzern inne, sowohl in der Konzernzentrale als auch operativ in den Werken. So war er unter anderem als Geschäftsführer bei der Eko-Stahl in Eisenhüttenstadt und zuletzt als Executive bei der ArcelorMittal South Africa in Johannesburg tätig. Schwerpunkte lagen unter anderem im Kostenmanagement, der Optimierung des Umlaufvermögens sowie in der Integration internationaler Strukturen.

Hans-Jürgen Wiecha, CFO

Hans-Jürgen Wiecha, Diplom-Kaufmann an der Universität Siegen, war vom 1. Februar 2013 bis 28. Februar 2015 CFO der SCHMOLZ + BICKENBACH AG. Seine berufliche Karriere startete er 1989 bei der heutigen Pricewaterhouse Coopers. Hans-Jürgen Wiecha war von 1993 bis 2000 in mehreren verantwortlichen Positionen im VEBA ÖL AG-Konzern tätig, zuletzt als Bereichsmanager für Controlling, Accounting und Treasury. Hans-Jürgen Wiecha stieß im Jahr 2000 als Director Corporate Finance, zuständig für Treasury, Rechnungswesen und Steuern, zur Gerresheimer AG. 2004 wurde er zum Generalbevollmächtigten ernannt und seine Zuständigkeit um Mergers & Acquisitions erweitert. Von 2005 bis 2013 war er CFO bei der Gerresheimer AG, welche im deutschen MDAX kotiert ist.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Über Tätigkeiten der Konzernleitungsmitglieder neben ihrer Funktion bei SCHMOLZ + BICKENBACH geben die vorstehend aufgeführten Lebensläufe Auskunft.

4.3 Managementverträge

Die SCHMOLZ + BICKENBACH Edelstahl GmbH als Tochtergesellschaft der SCHMOLZ + BICKENBACH AG erbringt Serviceleistungen für die Konzerngesellschaften der SCHMOLZ + BICKENBACH AG. Hierfür wird ein marktübliches Entgelt in Rechnung gestellt.

5__ Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zu diesem Berichtsteil sind im Vergütungsbericht ab Seite 94 ersichtlich.



6__Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Mit Ausnahme der 2%-Klausel für Nominees bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Jeder Aktionär kann sich gemäss Art. 6 Ziff. 2 der Statuten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder mit schriftlicher Vollmacht durch Bevollmächtigte vertreten lassen, die selbst nicht Aktionäre sein müssen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten sehen keine speziellen, über die im Aktienrecht vorgesehenen Quoren vor.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat oder von der Revisionsstelle unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, einberufen. Sie wird am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Ort abgehalten.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt schriftlich mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag als ordentliche Generalversammlung, welche innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfindet, oder als ausserordentliche Generalversammlung, die entweder aufgrund eines Beschlusses einer Generalversammlung oder des Verwaltungsrats oder auf Verlangen der Revisionsstelle einberufen wird, oder falls ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens ein Zehntel des Aktienkapitals vertreten, dies beantragen (vgl. Art. 5 der Statuten). Wird die Einberufung durch Aktionäre oder die Revisionsstelle beantragt, so hat der Verwaltungsrat, wenn dies ausdrücklich verlangt wird, dem Begehren innert 60 Tagen zu entsprechen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. vertreten, können spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen.

6.5 Eintragung im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch wird in der Einladung für die Teilnahme an der Generalversammlung bekannt gegeben. Er liegt i.d.R. rund zehn Kalendertage vor dem Datum der Generalversammlung.

7__Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Bestimmungen über ein «Opting-out» bzw. «Opting-up».

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

8__ Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils auf ein Jahr gewählt. Die Ernst & Young AG übt diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2005 aus. Sie ist auch für das Geschäftsjahr 2015 wieder gewählt worden. Roland Ruprecht zeichnet seit dem Geschäftsjahr 2012 als Engagement Partner.

8.2 Revisionshonorar

Der Rotationsrhythmus des leitenden Prüfers beträgt in der Regel sieben Jahre. Im Jahr 2015 wurden im Zusammenhang mit der Revision EUR 1.7 Mio. (2014: EUR 1.7 Mio.) für Abschlussprüfungsleistungen und EUR 0.8 Mio. (2014: EUR 0.1 Mio.) für andere Bestätigungsleistungen entrichtet.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für weitere Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr für Steuerberatungsleistungen EUR 0.7 Mio. (2014: EUR 0.9 Mio.) entrichtet sowie EUR 0.2 Mio. (2014: EUR 0.2 Mio.) für Transaktionsberatung.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Das Audit Committee beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat und danach der Generalversammlung einen Vorschlag, wer als Revisionsstelle gewählt werden soll. Das Audit Committee beschliesst jährlich den Umfang der Internen Revision und koordiniert diesen mit den Revisionsplänen der externen Revisionsstelle. Das Audit Committee vereinbart mit der externen Revisionsstelle den Prüfungsumfang und den Prüfungsplan und bespricht die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern, welche in der Regel an zwei Sitzungen pro Jahr teilnehmen (siehe dazu auch die detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Kompetenzen des Audit Committees unter Ziffer 3.4 auf Seite 82ff). Für die Vergabe von «non-audit»-Dienstleistungen an die Revisionsstelle gibt es keine feste Regelung; diese Mandate werden in der Regel von der Konzernleitung nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committees ausgelöst und auf jährlicher Basis im Rahmen der Beurteilung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gewürdigt.



Siehe S. 129



Siehe S. 82ff.

9__ Informationspolitik

Die Gesellschaft publiziert jährlich einen Geschäftsbericht, im August einen Halbjahresbericht sowie im Mai und November Quartalsberichte, jeweils in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist jeweils die deutsche Fassung. Aktionäre, Investoren und andere interessierte Parteien können sich unter nachfolgender Adresse auf der SCHMOLZ + BICKENBACH Internetseite für eine Verteilerliste für Medienmitteilungen registrieren: www1.schmolz-bickenbach.com/pressemedien/anmeldung-zum-medienverteiler/. Daneben gelten die Vorschriften über die Ad-hoc-Publizität.

Finanzkalender	
24. März 2016	Geschäftsbericht 2015, Medien- und Analystenkonferenz
3. Mai 2016	Generalversammlung
20. Mai 2016	Quartalsbericht Q1 2016, Investor Call
11. August 2016	Quartalsbericht Q2 2016, Investor Call
15. November 2016	Quartalsbericht Q3 2016, Investor Call

Investor Relations

Dr. Ulrich Steiner | Head of Investor Relations and Corporate Communications

Fon: +41 (0) 41 581 4120

Fax: +41 (0) 41 581 4281

u.steiner@schmolz-bickenbach.com | www.schmolz-bickenbach.com

SCHMOLZ + BICKENBACH AG

Emmenweidstrasse 90

CH-6020 Emmenbrücke

Die Pressemitteilungen und weitere Informationen stehen der Öffentlichkeit über unsere Internetseite www.schmolz-bickenbach.com zur Verfügung.

